



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



BM008

Kontrolle Malergewerbe
VUM-Ost



Merkblatt

1 Übersicht

1	Übersicht	1
2	Einleitung	1
3	Wartung und Unterhalt gewährleisten den sicheren Betrieb	1
4	Das Gesetz verlangt eine periodische Kontrolle	1
5	Der Kanton Graubünden hat die VUM-Ost beauftragt	1
6	Wie funktioniert die periodische Kontrolle?	2
7	Kosten	2

2 Einleitung

Malerbetriebe erzeugen Abluft, Abwässer und Abfälle. Damit Boden, Wasser und Luft geschützt werden, aber auch Klär- und Verbrennungsanlagen optimal funktionieren können, müssen relevante Betriebe erfasst, umweltrelevante Prozesse optimiert und die Risiken für Mensch und Umwelt so klein wie möglich gehalten werden.

3 Wartung und Unterhalt gewährleisten den sicheren Betrieb

Für ein einwandfreies Funktionieren von Anlagen und Betriebseinrichtungen ist der Betreiber verantwortlich. Die regelmässige Wartung von Geräten und Einrichtungen trägt wesentlich zu einer langen Lebensdauer bei und gewährleistet deren Funktion und Wirksamkeit für den Umweltschutz.

4 Das Gesetz verlangt eine periodische Kontrolle

Das Umweltschutz- und das Gewässerschutzgesetz verlangen, dass die Betriebe und die darin enthaltenen Geräte und Einrichtungen periodisch vom Amt oder durch Kontrollfirmen überprüft werden. Die Kontrolle soll Aufschluss geben, ob die Vorschriften in den Bereichen Entwässerung, Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten, Abfallentsorgung, Abluft aus Spritzkabinen und weitere Bereiche eingehalten werden. Erfüllt ein Betrieb sämtliche kontrollierte Umwelt-Anforderungen, so erfolgt die nächste Kontrolle nach drei Jahren. Falls bei der Kontrolle Mängel festgestellt werden, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Mängel behoben worden sind. Fallweise erfolgt eine Nachkontrolle.

5 Der Kanton Graubünden hat die VUM-Ost beauftragt

Im Kanton Graubünden ist die Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe der Region Ost (VUM-Ost) mit der Organisation der periodischen Kontrollen beauftragt worden. Für die Betriebskontrolle wurde eine Fachfirma ausgewählt, die bereits die erste Kontrolle im Auftrag des Kantons durchgeführt hatte. Dadurch konnten die Kontrollkosten für die einzelnen Betriebe optimiert werden. Mit dieser privatwirtschaftlichen Lösung wird gleichzeitig die Eigenverantwortung der Branche gestärkt.

Abnahmekontrollen von Neuanlagen sowie Stichproben werden weiterhin vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

6 Wie funktioniert die periodische Kontrolle?

- Das Sekretariat der VUM-Ost erteilt der Kontrollfirma den Auftrag für die periodische Betriebs-Kontrolle.
- Die Kontrollfirma (Kontrolleur) vereinbart mit dem zu kontrollierenden Malerbetrieb einen Termin für die Durchführung der Kontrolle.
- Nach Durchführung der Kontrolle sendet der Kontrolleur den Kontrollrapport an das Sekretariat der VUM-Ost.
- Nach erfolgter und bestandener Kontrolle übergibt der Kontrolleur dem Betriebsverantwortlichen ein Zertifikat.
- Bei festgestellten Mängeln wird der Betriebsverantwortliche durch den Kontrolleur über das weitere Vorgehen informiert.

Wichtig:

Für die Kontrollen muss der Anlagebetreiber einen Ordner anlegen, der den Entwässerungsplan, Bewilligungen, Rechnungsbelege über den Bezug von Spalmittel, VeVA-Begleitscheine (Begleitscheine für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz) und evtl. weitere Entsorgungsnachweise enthält. Dem Kontrolleur ist Einsicht in diese Dokumente zu gewähren!

7 Kosten

Für die ordentliche dreijährige Kontrollperiode werden dem Betrieb folgende Pauschalpreise verrechnet:

- Durchführung der Kontrolle Fr. 210.00
- Administration VUM-Ost Fr. 145.00
(Sekretariat: Fr. 85.00, EDV-Wartung und Lizenz: Fr. 60.00)

Gesamtkosten: **Fr. 355.00**

Kostenanpassungen bleiben vorbehalten.

Die Kosten für eine Nachkontrolle werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Nach durchgeföhrter Kontrolle sind die Gesamtkosten dem Kontrolleur zu bezahlen. Die Abgeltung der Administrativkosten der VUM-Ost erfolgt durch den Kontrolleur.

Amt für Natur und Umwelt
Amtsleiter:



Amt für Natur und Umwelt
Ringstrasse 10
7001 Chur
Telefon: 081 257 29 46

Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe (VUM-Ost)
Auwiesenstrasse 10
8583 Sulgen
Telefon: 071 642 44 40 / Fax: 071 642 44 37



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Herausgeber..... Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Bezugsadresse..... Amt für Natur und Umwelt GR
Ringstrasse 10
7001 Chur
Telefon: 081 257 29 46
Telefax: 081 257 21 54
E-Mail: info@anu.gr.ch
www.anu.gr.ch

Datum.....Juli 2012

Kontrolle Malergewerbe
VUM-Ost

 Merkblatt